



VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

Geht an alle

- Solothurnischen Gemeinde- und Stadtpräsidenten

Obergerlafingen, 5. Januar 2022/BLUM

Volksinitiative «Jetzt si mir draa», Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen; ausformulierter Entwurf und Gegenvorschlag – Aktuelle Stellungnahme des VSEG-Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Volksinitiative mit dem Titel «Jetzt si mir draa», Für eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen ist in Form einer Anregung am 28. November 2019 fristgerecht eingereicht worden und mit 3'264 gültigen Unterschriften zu Stande gekommen. Sie lautet: «Die Tarifstufen für die Einkommenssteuern werden so angepasst, dass spätestens ab der Steuerperiode 2023 die Steuerbelastung für alle Steuerpflichtigen im Maximum 120 Prozent des Durchschnitts der Steuerbelastung aller Schweizer Kantone beträgt und spätestens ab der Steuerperiode 2030 im Maximum 100 Prozent. Die Tarifstufen (§ 44 des Steuergesetzes), die allgemeinen Abzüge (§ 41 des Steuergesetzes) und die Sozialabzüge (§ 43 des Steuergesetzes) werden ab der Steuerperiode 2023 bei jedem Anstieg der Teuerung angepasst.» Der Kantonsrat hat am 2. September 2020 der Volksinitiative zwar zugestimmt, aber die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags verlangt. Der Gegenvorschlag soll zu einer spürbaren Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen führen, ohne aber den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden übermässig zu belasten. Zudem sollen die Steuerabzüge überprüft und die Katasterschätzung revidiert werden. Der Regierungsrat unterbreitet nun dem Kantonsrat die beiliegende Vorlage mit dem ausgearbeiteten Initiativtext sowie auch den Gegenvorschlag zur Behandlung. Die genauen Inhalte zur Initiative und zum Gegenvorschlag können der beiliegenden Vorlage inkl. Anhängen entnommen werden.

Der VSEG-Vorstand hat sich in den vergangenen Wochen sehr intensiv mit diesem Geschäft befasst, geht es doch hierbei wiederum um eine Vorlage, die gewisse Gemeindeexistenzen gefährden kann. Der VSEG-Vorstand hat sich im Rahmen der durchgeführten Vernehmlassung bereits einstimmig vor allem gegen die Initiative, aber grossmehrheitlich auch gegen den regierungsrätlichen Gegenvorschlag ausgesprochen. Dies vor allem deswegen, da der Steuerertragsausfall mit der Initiative für die Gemeinden rund 51.3 Mio. Franken bzw. 135 Mio. Franken (Schweizer Durchschnitt) und mit dem Gegenvorschlag schätzungsweise bereinigt 28.7 Mio. Franken betragen würde. Die kantonalen Ausfälle sind deutlich geringer! Mit diesem

weiteren langfristigen gravierenden Steuerertragsausfall, ob mit Initiative oder Gegenvorschlag, kann der aktuelle Leistungsstandard in den Gemeinden (Bildung, Soziales, Alter) nicht mehr aufrechterhalten werden. Folge daraus ist, dass die Gemeinden die Steuern erhöhen müssten und die in Aussicht gestellte Entlastung der mittleren und tiefen Einkommen wieder eliminiert würde. Der VSEG-Vorstand ist weiter der Meinung, dass mit dieser Initiative und dem Gegenvorschlag so oder so ein falsches Zeichen bezüglich Steuerkraft im Kanton Solothurn gesetzt wird. Es ist kaum anzunehmen, dass mit diesen Steuersenkungsabsichten die Steuerkraft nachhaltig im Kanton und in den Gemeinden gestärkt werden kann. Aus Sicht des VSEG-Vorstandes sind diese beiden Vorlagen der falsche Weg, den Kanton Solothurn mit seinen 107 Einwohnergemeinden strukturell und finanziell zu stärken. Die weiteren Details aus unserer VSEG-Vernehmlassungseingabe zuhanden des Regierungsrates entnehmen Sie bitte ebenfalls der Beilage.

Weiteres Vorgehen zu dieser Vorlage

Die kantonsrätliche Finanzkommission wird dieses Geschäft Mitte Januar behandeln. Geplant ist anschliessend, dass der Kantonsrat das Geschäft anlässlich der Januar-Session behandeln wird. Sollte dies gelingen und der Kantonsrat eine Vorlage zuhanden der Urnenabstimmung verabschieden können, dann käme die Vorlage im März 2022 an die Urne.

Der VSEG-Vorstand will sich für die Behandlung im Kantonsrat sowie anschliessend für die Volksabstimmung in Stellung bringen. Aus diesen Gründen ist beabsichtigt, dass der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) nach der parlamentarischen Behandlung eine ausserordentliche Generalversammlung (Monat Februar) einberufen wird, damit eine «VSEG-Parole» zuhanden der Stimmberechtigten gefasst werden kann. Sollte eine physische Generalversammlung aufgrund der Corona-Vorschriften nicht möglich sein, dann werden wir die a.o. Generalversammlung auf jeden Fall auf dem Zirkulationsweg durchführen.

Wir wollen möglichst von sämtlichen Einwohnergemeinden wissen, ob sie die Initiative oder den Gegenvorschlag oder keine der beiden Vorlagen unterstützen. Das Resultat dieser a.o. Generalversammlung soll anschliessend als Paroleninhalt zuhanden der Volksabstimmung im März 2022 verwendet werden können.

Aus all diesen Gründen bitten wir Sie bzw. die Gemeinderäte, die beiliegenden Akten zu studieren, die entsprechenden Diskussionen zu führen und die notwendigen Beschlüsse für eine VSEG-Parole zuhanden der Volksabstimmung im März 2022 zu fassen.

Für Ihre Kenntnisnahme und Ihre Bemühungen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

VERBAND SOLOTHURNEREINWOHNERGEMEINDEN

Der Präsident

Der Geschäftsführer



Roger Siegenthaler



Thomas Blum

Beilagen erwähnt